



Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hüttblek

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Alt. 1, § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 6, Nr. 7 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) vom 29. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 215), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hüttblek vom 07.04.2025 erlassen:

§ 1 Änderung der Entschädigungssatzung

(1) § 3 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Sitzungsgeld wird in Höhe von 42,34 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung gewährt.“

(2) § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie nicht gewählt sind und an denen sie nicht in ihrer Eigenschaft als Stellvertretende von Ausschussmitgliedern bei deren Verhinderung teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 19,76 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.“

(3) § 4 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Sitzungsgeld wird in Höhe von 42,34 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung gewährt.“

(4) § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 42,34 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.“

(5) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Fraktionssitzung, die der Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses dient, ein Sitzungsgeld in Höhe von 42,34 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hüttblek, den 25.03.2026

gez.: Yasmin Karamfilov-Thies,
Bürgermeisterin

Amt Kisdorf

Telefon: (0 41 91) 95 06 0 E-Mail: info@amt-kisdorf.de
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr
Do.: 14-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN